

Auszug aus der Niederschrift 20.01.2023

Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

- a) Der Jagdvorstand beschließt die Verwendung der Jagdpacht.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Haushaltssatzung und Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Anpassung der Hebesätze der Ortsgemeinde an die ab 2023 gültigen

Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz:

- Grundsteuer A: 345 v. H.
- Grundsteuer B: 485 v. H.
- Gewerbesteuer: 400 v. H.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form mit den genannten Änderungen.

Durch die Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und due damit einhergehende Anpassung der Nivellierungssätze sind wir als Ortsgemeinde dazu verpflichtet, die Grund – und Gewerbesteuern zu erhöhen, um keine finanziellen Nachteile zu erleiden, worauf wir hiermit ausdrücklich hinweisen möchten.

Bebauungsplan „Unter dem Alferweg“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter dem Alferweg“ ist notwendig, damit die Weiterentwicklung eines ortsansässigen Gewerbetriebes erfolgen kann.

Aus diesem Anlass beschließt der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Namen „Unter dem Alferweg“ und billigt den Bebauungsplanvorentwurf. Auf dieser Grundlage soll das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Ober Görgengarten“

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erschließungsarbeiten an die Firma Wey Tiefbau GmbH und die Straßenbeleuchtung an die Firma Westenergie AG zu vergeben.